

kein Schein ersehen noch erfunden werden, ja fast kein Mittel kann vorgeschlagen, dadurch in Wege zu bringen, daß Brandenburg nicht solle dabei gelassen werden. Dann daß alle diese Lande feuda foeminea seyn, und durch solche Gelegenheit zusammenkommen, kann bei keinem Verständigen einen Zweifel mehr haben; es gebens die literae Investitutarum, alte bewährte Historici zeugens und Kayserl. Majestät eigene Archive geben davon genugsame Nachricht. So seyn die Unionsverträge und Kayserliche hierauf erfolgte Concessionen und Confirmationen vorhanden, welchen nach aus den überbleibenden Töchtern nur die ältere jedesmal succediren kann, und da man sagen wollte, es wäre die primogenita schon vor dem letzten Fürsten verstorben<sup>1)</sup>, so ist doch primogenita primogenitae vorhanden<sup>2)</sup>, so iure repraesentationis fundata die Mutter repraesentirt und in deren Stelle nicht unbillig tritt, und die dieses leugnen wollen, würden nur gar zu kindisch und albern seyn, sondern weil die anderen Geschwister renunciiret, und also ihre Kinder zugleich der Erbschaft unruhig gemacht, sintemal es heißet: quod haeres melioris conditionis nicht seyn könne, quam ille, cuius in locum succedit, nemoque plus iuris in alium possit transferre, quam ipsemet habet, so ist das privilegium Carolinum auch nicht genug, ius alteri quaesitum zu auferiren, insonderheit weil commoda interpretatione demselben wohl ein solcher Verstand werden kann, so dem Herkommen und anderen Verträgen gemäß ist. —

Doch ist die Brandenburgische Macht noch zur Zeit ein ungefaßtes Werk und angehende Sache, so noch zur Zeit leichtlich könnte hintertrieben und aufgehalten werden. Sintemal in Preußen allerhand Neuteren noch im Schwange geht, und sich das Herz des Fürsten auf dieses Land bey Nothfällen wenig zu verlassen, ja vielmehr Aufstandt dammenhero höchlich zu befahren hätte, welches Feind die Polen nicht allein lassen anscharren, sondern verhoffen durch solche Gelegenheiten zu dieser trefflichen Provinz, so keinesgleichen im Königreich nicht hat, per indirectum zu kommen. Auf Zülisch, Cleve und Bergen hat er auch allerdings sich nicht zu verlassen, sintemal diese Lande ihre Herrn noch nicht gesehen, nie ein Herz zu ihnen gewonnen, ja noch des mehrentheils wegen Ungleichheit der Religion, ein wenigers Vertrauen zu ihnen gewinnen mögen, niemals einigerley Weise seiner genossen noch also qualificirt seyn, daß sie in seiner Nation Gewohnheit sich sollten haben zu schiden.

Im Churfürstenthum<sup>3)</sup> weiß man, daß wenig Kriegsleute gefunden werden, der lange Friede und Ueberfluß hat sie sicher gemacht, so ist kein recht gefaßtes Regiment, das Land erträgt große Steuern, so doch zu einem

<sup>1)</sup> Marie Glenore, Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, gest. 1608.

<sup>2)</sup> Anna, Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund.

<sup>3)</sup> Brandenburg.